Information zur jährlichen Aboverlängerung und der automatischen Kurszurücksetzung

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.



Was ist die jährliche Aboverlängerung?

Mit der Verlängerung Ihres Unterweisungsportal-Abonnements beginnt automatisch ein neuer Unterweisungszeitraum von 365 Tagen. Dieser Zeitraum orientiert sich am Startdatum Ihres Abonnements und nicht am Kalenderjahr. Im Rahmen der Verlängerung setzt das System die bisherigen Unterweisungsstände, der im Account der Mitarbeiter befindlichen Kurse, automatisch zurück. Sie müssen hierfür nichts unternehmen. Der Reset erfolgt vollautomatisch und ist ein fester Bestandteil am Tag der Aboverlängerung.

Warum erfolgt der Reset?

Viele Unterweisungen sind in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal jährlich, zu wiederholen. Der automatische Reset stellt sicher, dass alle relevanten Unterweisungen im neuen Abonnementzeitraum von den Mitarbeitenden erneut durchgeführt und rechtskonform dokumentiert werden können.

Nach erfolgreicher Wiederholung der Unterweisung wird automatisch eine neue Teilnahmebescheinigung mit aktuellem Ausstellungsdatum erstellt. Dadurch bleibt der Nachweis über die fristgerechte Durchführung der Unterweisungen jederzeit aktuell.

Was passiert beim Reset?

Bei einem Reset werden automatisch folgende Schritte durchgeführt:

- Zurücksetzen der Unterweisungsstände: Die Unterweisungsstände aller aktiven Nutzer mit bestehenden Kurseinschreibungen werden für den neuen Unterweisungszeitraum zurückgesetzt. Dies betrifft sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell in Bearbeitung befindliche Unterweisungen. Dadurch können die Unterweisungen erneut unter „zugewiesene Kurse“ absolviert und neue Teilnahmebescheinigungen erstellt werden.
- Archivierung der bisherigen Teilnahmebescheinigungen: Die Teilnahmebescheinigungen aus dem vorherigen Abojahr werden automatisch archiviert. Sie bleiben für jeden Nutzer weiterhin im persönlichen Zertifikatsarchiv verfügbar.
- Weiterhin verfügbarer Nachweisverlauf: Auch nach der Archivierung bleiben die historischen Nachweise erhalten. Mandantenmanager können die archivierten Zertifikate ihrer Mitarbeitenden weiterhin über das Berichtswesen einsehen.

Die Reset-Funktion ermöglicht es somit, die erforderlichen Unterweisungen im neuen Abojahr – ohne Ihr persönliches Zutun – erneut durchzuführen und deren Durchführung lückenlos zu dokumentieren.

Wichtiger Hinweis:
Werden Nutzer vor der Aboverlängerung aus Kursen entfernt oder deaktiviert, erfolgt für diese Personen kein Reset der Unterweisungsstände. Der automatische Reset wird ausschließlich für aktive Nutzer und bei den aktuell eingeschriebenen Kursen durchgeführt.

Muss ich etwas tun?
Nein. Der Reset erfolgt automatisch mit der Verlängerung Ihres Unterweisungsportal-Abonnements. Es sind keine manuellen Schritte durch Sie erforderlich. Die Teilnahmebescheinigungen des abgeschlossenen Abojahres werden dabei automatisch archiviert.



FAQ

Werden Nachweise aus dem Vorjahr gelöscht?
Nein. Die Teilnahmebescheinigungen werden archiviert und bleiben weiterhin verfügbar.

Wann erfolgt der Reset?
Der Reset erfolgt automatisch im Zuge der jährlichen Verlängerung Ihres Unterweisungsportal-Abonnements.

Kann der automatische Reset verhindert werden?
Möchten Sie das Datum Ihres automatischen Resets dauerhaft anpassen, kontaktieren Sie uns und wir nehmen die Änderung für Sie vor.

Der Reset hat bei einzelnen Personen nicht funktioniert. Was nun?
Sollte dies geschehen, liegt es meistens an einem dieser beiden Punkte:

1. Fehlende Kurseinschreibung: Der automatische Reset berücksichtigt nur die zum Zeitpunkt des Resets gültigen Kurseinschreibungen eines Nutzers. Ist ein Nutzer während des Resets nicht in einen Kurs eingeschrieben, wird dieser Kurs für den Nutzer auch nicht zurückgesetzt.
2. Deaktivierte Nutzer: Der automatische Reset berücksichtigt nur aktivierte Nutzer. Sollte ein Nutzer während des Resets deaktiviert sein, wird für diese Person keiner der eingeschriebenen Kurse zurückgesetzt.

Melden Sie sich in diesen Fällen gerne bei uns und wir finden eine Lösung.

Was hat der Reset mit Kurseinschreibungen zu tun?
Der automatische Reset berücksichtigt nur die Kurse eines jeden Nutzers, in die diese Person zum Zeitpunkt des Resets eingeschrieben ist.

Es empfiehlt sich, die Kurseinschreibungen einmal mit Beginn des Abonnements vorzunehmen und danach nicht mehr zu verändern. Der Reset sorgt automatisch dafür, dass jährlich wiederkehrend die Unterweisungen durch den Mitarbeitenden erneut absolviert werden können.

Gibt es auch einen Reset bei selbst erstellten Kursen?
Nein. Der selbst erstellte Kurs verbleibt bei Ihren Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss dauerhaft im Status „Abgeschlossen“. Auf Wunsch kann jedoch bereits bei der Kursanlage festgelegt werden, dass der Kurs nach 365 Tagen automatisch zurückgesetzt wird. Voraussetzung ist, dass diese Einstellung vorgenommen wird, bevor Teilnehmende für den Kurs eingeschrieben sind! Hier bitten wir um einen entsprechenden Hinweis an uns mit der Bitte um Einrichtung des automatischen Kursresets (Kurszurücksetzung).

Muss ich Kurseinschreibungen nach dem Reset erneuern/anpassen?
Nein, der Reset verändert nichts an den Kurszuweisungen Ihrer Nutzer, sondern ermöglicht lediglich ein erneutes Absolvieren eines Kurses. Kurseinschreibungen sollten Sie nur dann aktiv selbst anpassen, wenn sich für eine Person etwas ändert, zum Beispiel durch einen Abteilungswechsel oder durch Unterweisungen, die nicht jährlich absolviert werden müssen. In diesem Fall empfiehlt es sich die Kursein- und Ausschreibungen direkt nach dem jährlichen Reset anzupassen.

Kann ich auch Personen mit kürzeren Unterweisungsintervallen, z. B. Minderjährige mit halbjährlicher Unterweisungspflicht, über einen automatischen Reset abdecken?
Nein. Der automatische Reset erfolgt ausschließlich einmal im Jahr, standardmäßig zur jährlichen Aboverlängerung.
Für Personen, die aufgrund gesetzlicher oder betrieblicher Vorgaben in kürzeren Abständen unterwiesen werden müssen, benötigen wir eine entsprechende Information von Ihnen. In solchen Einzelfällen können die betroffenen Nutzer manuell zurückgesetzt werden, damit die erforderlichen Unterweisungen erneut durchgeführt werden können.

TÜV SÜD Akademie GmbH Westendstraße 160, 80339 München
Telefon: +49 (0)89 5791-2388, E-Mail: akademie@tuvsud.com, www.tuvsud.com/akademie

AC_DE_AnleitungUWPreset-fly-210x297-w-26-10-12